Empfänger

Marktgemeinde Schwadorf Hauptplatz 5 2432 Schwadorf



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Wasser - Zählerstandsmeldung

Mit diesem Formular melden Sie den Wasserzählerstand Ihrer Gemeindewohnung in der Marktgemeinde Schwadorf.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Sehr geehrte/r Steuerpflichtige/r!

Zur Erstellung der Betriebskostenabrechnung werden von der Abgabenbehörde der Marktgemeinde Schwadorf zur Berechnung der jährlichen Wasserbezugsgebühren die Zählerstände der jeweiligen Wasserzähler benötigt.

Wir ersuchen Sie, das ausgefüllte Formular bis spätestens <u>15.06.2022</u> am Postweg, mittels Fax unter 02230/2240-6 oder per Email an <u>post@schwadorf.gv.at</u> zur retournieren.

Steuerpflichtige/r Familienname/ Nachname * Vorname * Akad. Grad vorgestellt Akad. Grad nachgestellt Geburtsdatum* Telefon* Zustimmung: Rückfragen zum konkreten Antrag dürfen elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. E-Mail **Adresse** Straße * Hausnummer * Postleitzahl * Ort * **Zählerstand** Zählernummer* **NEUER Zählerstand*** m3 abgelesen am* Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben Datum, Ort Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Wasser Zählerstandsmeldung Seite 1 von 2

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für die eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt "Datenschutzerklärung" oder Datenschutz-Hinweis" auf der Webseite der Gemeinde.

Wasserzählerstandsmeldung Seite 2 von 2